

## **Apothekerkammer Berlin**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Information der Apothekerkammer Berlin zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19.10.2016 zur Arzneimittelpreisbindung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 19.10.2016 entschieden, dass die vom deutschen Gesetzgeber vorgenommene Ausdehnung der in § 78 Arzneimittelgesetz geregelten Preisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel für ausländische Versandapotheken europarechtswidrig ist.

## Das bedeutet:

- Die Entscheidung betrifft ausschließlich den grenzüberschreitenden Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln.
- Die Entscheidung des EuGH betrifft <u>nicht</u> die Preisbindung in Deutschland. Die deutschen Apotheken haben unverändert die Preisbindung zu beachten und dürfen keine Boni oder Rabatte gewähren.
- Bei Verstößen drohen den Apotheken Untersagungsverfügungen durch das für die Apothekenaufsicht zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) sowie wettbewerbsrechtliche und berufsrechtliche Maßnahmen der Apothekerkammer Berlin.

Apothekerkammer Berlin Littenstraße 10 10179 Berlin www.akberlin.de